

## Ein seltsames Zusammenreffen.

Der Zufall fügte es im Jahre 1859, daß die Großfürstin Konstantin von Rußland mit der Mutter des Sultans Murad zu Tische saß, und zwar an seinem geringeren Orte, als im eigenen Harem des Padiſchah. Der Sultan, im Besitze der zwischen England, Frankreich und Oesterreich zu seinen und seines Reiches Gunsten geschlossenen Vertragsartikel, that, auswärtig durch seine Vertreter, in Konstantinopel selbst persönlich das Mögliche, um seinen nordischen Gästen den Aufenthalt in Konstantinopel angenehm zu machen, und kündigte gleich bei seinem ersten Besuche der Großfürstin eine Einladung zu einem Diner in seinem Harem an.

Der Besuch erfolgte an einem Sonntag gegen Sonnenuntergang, während der Großfürst, sein Gefolge und das diplomatische Korps in den Gemächern des Sultans speisten. Mit Diamanten, Perlen, Edelsteinen überladen begab sich die Großfürstin nach der Residenz des Padiſchah und wurde nach kurzem Verweilen im Audienzsaal vom Sultan in den Thronsaal geführt, wo die höchsten Damen des Serails um den Thronsaal versammelt standen. Der Sultan stellte zuerst seine Schwester und Töchter vor, als geborene Sultanimen, nach ihnen kam die Reihe an die Rabinen (Frauen) und vier Söhne, und als den ersten Höflichkeitshoheiten genügt war, wies der Padiſchah auf eine Thür mit den Worten: „Voici, Madame, le Harem.“ Damit verschwand er, denn an dem Maße heranzunehmen, gelatete ihm das Verbot nicht. Nimmehr ward die Führung von der Oberhofmeisterin übernommen. Auf sie folgte die Großfürstin in Begleitung der Sultanim-Schwester; als Dolmetschinnen dienten zwei Armenierinnen, erfahren im Französischen sowohl als im Türkischen, wie denn die Armenier überhaupt durch einen seltenen Sprachsinn sich auszeichnen. Ueber die fabelhaft ausgeschmückten Räume ergoß sich von den blaugefärbten Fenstern aus ein majestätisches Hellbunzel; die Dienstmädchen wurden von der Prinzessin, die ihren Sohn und zwei Heilichsahadamen bei sich hatte, auf nicht weniger als 2000 Köpfe geschätzt, zum großen Theile Griechinnen und Armenierinnen, und mit einer Neugierde, die allein die Abgeschlossenheit und Vaganzweise eines Harems entschuldigen konnte, drängte sich Alt und Jung an die glänzende Erscheinung der Großfürstin.

Durch eine Reihe von Gemächern gelangte der feierliche Zug in einen geräumigen Saal, wo ein stattliches Korps von „Hautböffen“, wie es in Preußen heißt, zu Deutsch von Militärmusikern, sich befand, in rothen, reich mit Gold verbrämten Hosenrocken, weißen Pantalons, den rothen Fes mit goldener Tzettel. Ohne Miße, wenn auch nicht gleich auf den ersten Blick, erkannten die russischen Gäste, daß die Kapelle ausnahmslos aus Dienerinnen des Harems bestand, die jedoch ihre Sache so gut machten, als sich an einem solchen Orte irgend erwarten ließ. Neben dem Musiksaale war in einem kleineren Gemache die Tafel auf europäische Weise gedeckt. Die Großfürstin nahm zur Rechten der Sultanim-Schwester Platz, die vier Töchter der jungen Prinz, während zur Linken der Großfürstin die erste Kabine saß, eine Circassierin, und trotz ihrer vierzig Jahre die schönste Frau im ganzen Harem. Die zweite Kabine, die Mutter Murad Efendi's, des ältesten Prinzen, setzte sich neben den Großfürstlichen Witwens, von deren Vornehmen bei dieser seltenen Gelegenheit leider in den Aufmerksamkeiten seiner Mutter nichts zu finden ist. Bei Tische anwesend waren außerdem die Oberhofmeisterin, die vier Töchter des Sultans und die beiden russischen Ehren Damen. Die Unterhaltung scheint vorzugsweise von der Oberhofmeisterin geführt worden zu sein, deren schwierigeres Vertrauensamt in ihre Hände nicht bloß die oberste Anstalt in allen Harems-Angelegenheiten legt, sondern ihrer Ansicht auch die Wiederbeziehung valant gewordenen Klage überläßt, wofür sie dem Sultan verantwortlich ist. Im Vollgefühl ihrer Würde und Machtvollkommenheit sprach dieselbe ihre lebhaftesten Bedauern darüber aus, daß die Großfürstin bereits vermählt sei, denn ohne diesen fatalen Umstand würde ihr, als der schönsten der Frauen, unzweifelhaft die Ehre zu Theil geworden sein, bei der ersten Erledigung einer Stelle Aufnahme in den großherrlichen Harem zu finden. Mit reichlicher Entschlossenheit lehnte die Großfürstin die ihr zugesandte Anzeigung mit dem Bemerkten ab, sie hätte niemals gewünscht, das ihr zugewallene Loos gegen ein anderes zu vertauschen, da sie das Glück habe, einen Gemahl zu besitzen, dem ihr ganzes Herz zugehen sei, eine Huldigung, die unter den Anwesenden ungetheilten Beifall fand. Was die Mutter Murad's dazu sagte, findet sich nicht berichtet; vermuthlich gar nichts; die Circassierin dagegen begnügte die liebevolle Gattin als die Perle unter den Fürstinnen.

Während der Tafel erschienen weiß gekleidete die zahlreichen Sklavinnen, einzeln mit kleinen Kindern auf dem Arm, und erbat sich der Reihe nach die Erlaubniß, den hohen Hof nach Herzenslust beschaun zu dürfen. Weniger zurückhaltend benahmen sie sich den beiden andern Fürstinnen gegenüber, die sie nicht unterlassen konnten, mit ihren Fingerringen zu berühren. Die mitpfeisenden türkischen Damen hatten sich vierzehn Tage lang im Gebrauche von Messer und Gabel geübt und äußerten eine unvorstellbare Freude über die tauch angelegene Kunstfertigkeit, so ungenügend auch die Versuche ausfielen, indem die besten Bedienungskräfte unter den Tisch gerieten und die Großfürstin ihre ganze Beredsamkeit aufzubieten hatte, um die Damen zum Gebrauche ihres natürlichen Fingerbedecktes zu bewegen. Die Aufwär-

terinnen, jedes Winkes ihrer Herrinnen gewärtig, hatten diesen die Handfläche auszuweichen, Kühlung zuzufächeln und die Hände zu waschen, indeß im Saale daneben die Musikbände ihr Spiel nur dann unterbrach, wenn es galt, dem Zwischenvortrage einiger Vieder Anerkennung zu verschaffen. Erst nach aufgehobener Tafel verlummet die musikalischen Genüsse, unter denen sich ein Stück aus Mozart's „Entführung aus dem Serail“ befand, um einem weiß gekleideten Balletcorps, das Nationaltänze aufführte, Platz zu machen.

Das zuckende Publikum hatte in den Fenstern sich niedergelassen, als zur nicht geringen Verstärkung aller Anwesenden ein gewaltiger Donnererschlag den Palast erzittern machte, nachdem unmittelbar unter den Fenstern der Blick in den kleinen russischen Dampfer „Prouth“, auf welchem die Offiziere der russischen Fregate diriniert, eingeschlagen hatte, glücklicherweise ohne ernstlichen Schaden anzurichten. Kurz darauf holte der Sultan die Großfürstin ab und der Besuch war zu Ende, nicht aber die von den Russen zu Ehren veranstalteten Festelichkeiten. Zwei Tage später frühstückte die großfürstliche Familie in einem Tete-à-tete mit dem Großfürsten in seinem auf asiatischer Seite gelegenen Schlosse zu den „Süßen Wälfen“. Für den Abend war eine Gala-Vorstellung im Theater angelegt.

Die türkischen Zuschauer waren nicht wenig erstaunt, als sie den Sultan, der ziemlich geläufig französisch sprach, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit in lebhafter und heiterer Unterhaltung mit den Fremden erblickten; ja, als einmal die Saite der Vielweiberei leise berührt wurde, ließ derselbe sich zu der Versicherung herbei, die im Munde eines Türken in der That wie folgt: „Der Großfürst ist glücklich, denn er hat nur eine einzige schöne und gute Gemahlin. Wir Türken haben viele Frauen, aber sie sind häßlich. Sie, Madame, sind so glücklich, Ihren erhabenen Gemahl auf seinen Reisen begleiten zu dürfen.“ Ohne an der Genauigkeit dieser und ähnlicher Angaben im mindesten zu zweifeln, fühlt man sich dennoch zuweilen von der Vermuthung verführt, im Harem wie im Theater hätten die Schmeicheleien einen ironischen Beigeschmack gehabt. Dies gilt namentlich von einer Anekdote, die dem Padiſchah entflohen, als er in Beisitzung sich von seiner Gattin verabschiedete. Eingebend der Höflichkeit, womit Großfürst Konstantin im Theater sich nach dem Besinnen seines eventuellen Nachfolgers erkundigt hatte, stellte der Sultan bei dieser Gelegenheit seinen Bruder mit den Worten vor: „Ich bin so glücklich, Ihnen meinen Bruder vorzustellen, mit dem ich so eng verbunden bin, als eure tüchtigste Hobeit mit Ihrem Bruder, dem Kaiser von Rußland.“ (Neue Freie Presse.)

## Post und Telegraphie.

— (Postauftrag und Postanweisungen im Verkehre mit der Schweiz.) Vom 1. Juli ab können im Verkehre mit der Schweiz Gelder im Wege des Postauftrages bis zum Betrage von 750 Franken (statt wie bisher von 187 1/2 Franken) eingezogen werden. Postauftragsbriefe nach der Schweiz unterliegen dem Porto von 20 Pfennige für je 15 Gramm und außerdem einer Gebühr von 20 Pfennige für jeden Brief. Der vom Adressaten eingezogene Betrag wird dem Absender, nach Abzug der Postanweisungsgelder, mittelst Postanweisung zugesellt.

Postanweisungen nach der Schweiz sind vom 1. Juli ab bis zum Betrage von 375 Franken (statt wie bisher von 187 1/2 Franken) zulässig. Die Gebühr beträgt bei Summen bis 100 Franken 40 Pfennige, über 100 bis 200 Franken 80 Pfennige, über 200 bis 300 Franken 1 Mark 20 Pfennige und über 300 Franken 1 Mark 60 Pfennige.

Telegraphische Postanweisungen werden bis zum Betrage von 200 Franken zur Beförderung nach der Schweiz angenommen.

— (Ausschritt auf postlagernden Briefen nach England.) In England werden solche als „postlagernde“ bezeichnete Sendungen, bei welchen zur Angabe der Ausschritt nur einzelne Buchstaben und Zahlen oder fingierte Namen angewendet sind, nicht an den Empfänger ausgehändigt, sondern als unbestellbar nach dem Aufgabort zurückgeleitet.

## Handel und Verkehr.

Meiningen, 23. Juni. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der mitteldeutschen Creditbank wurde der Antrag des Verwaltungsrathes auf Genehmigung eines mit der herzoglichen Staatsregierung abzuschließenden Uebereinkommens betreffend die künftigen Beziehungen der Bank zu derselben genehmigt und das neue Statut festgestellt.

London, 23. Juni. Wie die „Times“ meldet, hat die zur Untersuchung der Ursachen des Fallens des Silberpreises eingesetzte Kommission der Regierung anempföhlen, keinerlei bestimmte Schritte zu dieser Angelegenheit zu thun.

— Der „Reichs-Anz.“ schreibt: Die oft unbemerklichen Verpätungen der Eisenbahn-Berliner (Schnell-)Züge haben vielfach unliebsame Unterbrechungen der Reise durch Verpätung der Zuganlaufpunkte zur Folge. Um solche Fälle auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, sind für die Uebergangspunkte Wartezeiten festgesetzt, deren Dauer sich nach den Betriebsverhältnissen der betreffenden Bahnen und nach der Bedeutung der Züge richtet. Haben letztere eine große durchgehende Frequenz, die Anlaufzüge aber nur lokale Bedeutung, so ist die Wartezeit gewöhnlich kurz. Bei

spielsweise wartet der Frankfurt a. M.-Berliner Nachschneuzug (ab Frankfurt 7 Uhr 45 Min. via Halle) in Fulda auf den Anschlußzug von Gießen nur 5 Minuten. Wo es aber irgend die Verhältnisse gestatten, namentlich, wenn der Fall umgekehrt liegt, erstrecken sich die Wartezeiten bis zu einer halben Stunde und darüber. Durchschnittlich betragen dieselben 10 bis 20 Minuten. So ist die Wartezeit in Halle für den Personenzug 5 Uhr 54 Min. nach Magdeburg zu Gunsten des Frankfurt a. M.-Berliner Tages Schnellzuges (5 Uhr 41 Min. in Halle) auf 10 Minuten, in Gießen für die Anschlußzüge der Oberhessischen und Klein-Windener Bahn gegenseitig durchweg auf 15 Minuten, in Kreisen für den gemischten Zug 3 Uhr 35 Min. nach Holzminde u. zu Gunsten des Schnellzuges von Kassel nach Hannover u. (3 Uhr 27 Min. in Kreisen) auf dreißig Minuten, über die fahrplanmäßige Abgangszeit hinaus festgesetzt. In besonders wichtigen Fällen wird der Anschluß stets abgewartet oder der verpätete Zug als Extrazug nachbesördert; nur ausnahmsweise ist von Festhaltung einer Wartezeit abgesehen. Das Reichseisenbahnamt wendet dieser Einrichtung, welche gleichmäßig das Interesse der Reisenden und der Eisenbahnen fördert, seine besondere Aufmerksamkeit zu.

## Kunst und Wissenschaft.

— Eine merkwürdige Handschriftensammlung, von Hrn. Brugg aus Sheffield angelegt, wird gegenwärtig in London bei Shotbely, Wilkinson und Hodge versteigert. Der Sammler hatz weniger den Inhalt der Manuscripte im Auge und berücksichtigte weder Zeitalter noch Herkunft bei seinen Schätzen, sondern einzig und allein kaligraphische Verzüge. So mußte sich freilich manches Verlohrte in die Sammlung einschleichen, aber sie enthält auch viele kostbare Handschriften, denen die prächtige Schrift und die reiche Verzierung nichts von ihrem Werthe benimmt. Erwähnt hier die „Notulae super Mathaeum et Marcum, secundum egrum Doctorem Dominum Albertum Magnum, quondam Ratisbonensem Episcopum.“ Es ist dies eine deutsche Handschrift aus dem 16. Jahrhundert, die als Titelblatt ein in Gold und Silber gefasstes Porträt des Albertus Magnus enthält. Unter den bis jetzt verkauften Manuscripten sind besonders bemerkenswerthe eine deutsche „Bibelgeschichte“ aus dem Jahre 1411, die 295 Ff. Sterl. einbrachte, und „les Histores escolastres tradites en François par Guinars des Moulins Doien de Saint Pierre d'Aire.“ Dies ist die erste französische Bibelübersetzung. Die Handschrift fällt in die Zeit von 1244—1294 und erzielte den hohen Preis von 610 Ff. Sterl.

— Prof. Ehrenberg, der berühmte Naturforscher, liegt hoffnungslos darnieder und befindet sich, nach seiner Aufhebung bereits in allerhöchster Zeit einzutreten werde. Prof. Ehrenberg, ein intimer Freund Humboldt's und Dove's, mit denen er die Erforschungskreise nach dem Altai unternahm, wurde vor wenigen Monaten 81 Jahre alt.

## Bermischtes.

— Die Amoen-Expedition von Haagenstein u. Bogler, welche bekanntlich Filialen in allen größeren Städten Deutschlands errichtet hat, veröffentlicht soeben in 15. Auflage ihren „Anzeiger-Tarif und das Zeitungs-Verzeichnis pro 1876.“ Anzeiger-Tarif und Ueberlieferlichkeit lassen nichts zu wünschen übrig. Wenn die Anzeiger-Tarife nicht immer der Propagation entsprechen, in welcher die Auflagen der einzelnen Zeitungen zu einander stehen, so trifft deshalb die Herausgeber, wie diese auch selbst erklären, kein Vorwurf, da dieselben nur die Zahlen aufzuführen, welche die betreffenden Zeitungs-Expeditionen selbst ihnen angeben haben.

— Der Dr. J., welchen die Schaulustigen Toni Stein vor ihrem Selbstmorde an ihre Mutter richtete, hatte folgenden Wortlaut: „Meine geliebte Mutter! Ich weiß, daß ich wahnsinnig würde, müßte ich länger leben. Verzeih mir, wenn ich einer Zukunft im Irrenhause zu entgehen suche; mein Kopf ist entsetzlich schwach. Lebt wohl, meine Lieben! Lebt wohl, theure Mutter! Nehmt meinen heißen Dank für eure Liebe und verzeiht mir meine unglücklichen Tönn, Melanie bitte ich herzlich, Rosa zu sich zu nehmen. Der Mutter wird Niemand lange ein Hülz zu bieten brauchen, sie folgt mir bald. Den Andern helfe Gott! Rosa, Ann, macht eurem Eltern und Geschwistern Freude! Lebt alle wohl! Glaube mir, liebe Mutter — die Ueberzeugung, daß ich sterben müßte oder verrückt werden, habe ich schon über Jahr und Tag. Mein Kopf wird täglich schwächer, er schmerzt oft zum Zerbrechen, und ich kann keinen Gedanken mehr festhalten. Wahnsinn wölgt in meinem Sinn und mein Herz ist krank und wund.“ Bei der Leiche lag folgender, mit Bleistift geschriebener Zettel: „Des ärztlichen Charakters wird's wohl nicht bedürfen, um zu erkennen, daß ich mich erschossen habe. Deshalb braucht man nur wenig Umstände mit mir zu machen. Wie man mich findet soll man mich begraben, nur Tuch, Schirm, Tafel und Revolver mir abnehmen.“

Zur Zukunftsmusik gehört auch ein Zukunftsst. Herr Edmund v. Hagen, der über die erste Scene des „Rheingold“ glücklich einen Band zu Stande gebracht hat (München, 1876; bei Christian Kaiser), sagt darin S. 160: „Wagner's bedeutende Eigenart baumt allgewaltig allen wahrhaft vertholten Wahn des Weltweidens in ihre Sphäre, drückt den Stempel des Genies darauf und schenkt ihn schlingelstalt hochherzig der Mit- und Nachwelt.“

**Bekanntmachung.**

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Verlosung der zur planmäßigen Tilgung für das laufende Jahr bestimmten Obligationen der 4 1/2 % städtischen Anleihe vom Jahre 1867 sind folgende Nummern gezogen worden:

- 1) Lit. A. Nr. 146. 196. à 500 ₰ = 1500 ₰;
- 2) Lit. B. Nr. 245. 304. 325. 373. 665. 734. 890. 891. 925. 978. 1060. 1123. 1141. 1226. 1320. 1386. 1402. 1522. 1599. 1801. 1908. 1959. 2025. 2129. 2272. 2285. 2320. 2405. 2421. 2561. 2981. 3084. 3108. 3242. 3405. 3454. 3526. 3578. 3583. 3600. 3707. 3962. 4024. 4031. 4194. 4200 à 100 ₰ = 300 ₰;
- 3) Lit. C. Nr. 4235. 4278. 4425. 4475. 4586. 4621. 4719. 4767. 4779. 4855. 5093. 5119. 5162. 5190. 5256. 5472. 5557. 5568. 5626. 5645. 5816. 5898. 5978. 5983. 6011. 6191 à 50 ₰ = 150 ₰.

Die Inhaber dieser Obligationen fordern wir hierdurch auf, unter Einreichung derselben nebst den laufenden Coupons und Talons den Kapitalbetrag vom **1. October d. Js.** ab in unserer Kasse zu erheben, indem wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß von dem gedachten Zeitpunkt ab das Kapital nicht mehr verzinst, auch der Betrag etwa fehlender Coupons von demselben gestrichelt wird.

Zugleich erinnern wir **wiederholt** die Besitzer folgender Obligationen:

- a) der Anleihe de 1818.  
Lit. A. Nr. 577 100 ₰, welche bereits **1870**  
der Anleihe de 1867 à 4 1/2 %
- b) der Anleihe de 1870  
Lit. A. Nr. 80 à 500 ₰  
" B. " 522. 622. 661. 901. 1119. 1375. 1635. 1832. 2264. 2707. 2892. 3305. 3523. 4110 à 100 ₰  
Lit. C. Nr. 4255. 4323. 4583. 4601. 5461. 5578. 5924. 6029 à 50 ₰, welche **1875**
- c) der 5% Anleihe de 1871  
Lit. B. Nr. 424. 430. 567. 568. 576 à 100 ₰, welche **1874**
- d) der Gasanleihe  
Nr. 868. 1333. 1757 à 100 ₰, welche **1873**  
" 296. 908. 1061. 1700. 1758 à 100 ₰, welche **1874**  
" 68. 205. 829. 831. 837. 1732. 1741. 1751. 1755. 1775. 1842 à 100 ₰, welche **1875**

ausgelöst sind, den Kapitalbetrag zu erheben, weil eine Verzinsung von den angegebenen Terminen ab, nicht mehr stattfindet.

Halle, den 14. Juni 1876.

**Der Magistrat.**

**Beitritt von Britisch-Indien und den Französischen Kolonien zum Allgemeinen Postverein.**

Vom 1. Juli ab treten dem allgemeinen Postverein bei: Britisch-Indien (Hindostan, Britisch Birma, Aken) und folgende französische Kolonien, nämlich in Amerika: Martinique, Guadeloupe nebst Zubehör, Französisch Guyana, St. Pierre und Miquelon; in Afrika: Senegambien nebst Zubehör, Gabun, Réunion, Mayotte und Zubehör, Ste Marie de Madagascar; in Asien: Französische Niederlassungen in Indien — Pondichery, Chandernagor, Karikal, Masé und Yanaon — sowie in Cochinchina; in Australien: Neu-Caledonien und Zubehör, die Marquisas-Inseln, Tahiti und die unter dem Schutze Frankreichs stehenden Australischen Inselgruppen.

Es beträgt alsdann nach Britisch-Indien und den Französischen Kolonien das Porto für: gewöhnlich frankirte Briefe 40 Pfennig auf je 15 Gramm, Postkarten 20 Pfennig das Stück, Druckfachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 10 Pfennig auf je 50 Gramm. Für unfrankirte Briefe aus jenen Gebieten sind 60 Pfennig auf je 15 Gramm zu entrichten.  
Berlin W., den 21. Juni 1876.

**Kaiserliches General-Postamt.**

**Die Lieferung von 130 Tonnen Stettiner-Portland-Cement**

zum Neubau der chirurgischen Universitäts-Klinik, soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Bietenden wollen ihre Offerten bis spätestens **Sonntag den 1. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** im Bureau des Unterzeichneten **Magdeburgerstraße 27** versiegelt abgeben, wofür selbst auch die Lieferungsbedingungen innerhalb der Geschäftsstunden eingesehen werden können.  
Halle a. S., den 24. Juni 1876.

**Königl. Universitäts-Architekt v. Tiedemann.**

**Aktien-Schlächtereier zu Halle a. d. S. Außerordentliche General-Verammlung**

**Donnerstag, den 6. Juli Abends 8 Uhr** in der „Zulpe“.  
Tagesordnung: Bericht der Kommission über bessere Verwertung des Grundstücks.  
Der Aufsichts-Rath.

**Schnupfocken**

impft jetzt wieder **Mittwoch 3 Uhr Nachm. Dr. Mezger.**

**Bergmann's Zahn-Wolle** empfiehlt zum angeblichen Säulen jeden Zahnschmerz à Hülfe 25 ¢ die Apotheke zum Deutschen Kaiser.

**Am Sonntag den 2. Juli Mittags 1 Uhr Separat-Extrazug nach Leipzig.**  
Alles Nähere bei Steinbrecher & Jasper, Cigarrenhandlung, am Markt.

**Stadt-Theater.**  
Mittwoch den 28. Juni 1876  
**fünftes und vorletztes Gastspiel der Mitglieder des Großherzoglich Säch. Hoftheaters zu Weimar**  
unter Mitwirkung des Herrn **Crist Berges** vom Stadttheater zu Seltin.  
**Torquato Tasso.**  
Schauspiel in 5 Aufzügen von Göthe.

**Bad Wittekind.**

Mittwoch den 28. Juni  
**gr. Nachmittags-Concert**  
vom Stadtmusikdirector **W. Halle.**  
Anfang 3 1/2 Uhr. Entree 25 R.-Pfg.

**Diemitz.**  
**Rauchfuss's Etablissement.**  
Mittwoch Gesellschaftstag.  
**C. Schraplan jun.**

**Lüderitz's Berg.**  
Mittwoch den 28. Juni Abends  
**frischen Speckkuchen.**

**Lindengarten,**  
7. Lindenstraße 7. **Donnerstag** Nachmittag von 4 Uhr an  
**Gänse-, Enten- und Hühner-Ausstellung.**  
**Th. Böhmelt.**  
Die neue **Asphalt-Regelbahn** im Bürgergarten ist noch einen Tag in der Woche zu belegen.  
Ein **Badet**, enthaltend drei Corsets, verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei **Fräulein Ida Böttger, gr. Ulrichstr.**

**Bekanntmachung,**

betreffend die Auktionen der Scheidemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die 1/2-Groschenstücke der Thalerwährung, die 1/20, 1/15, 1/10-Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als 1/10 Thaler lautenden Silbermünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht weiter als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzlichen Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15. Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Verhältniße für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.  
**Der Reichskanzler.**  
gez. v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetzblatt S. 162 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Verhältniße sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt werden

**a) in Berlin:**

bei der General-Staatskassa, der Staatsschulden-Tilgungskasse, der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern, dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände, und bei unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse;

**b) in den Provinzen:**

bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landestasse in Sigmaringen, den Kreisstellen, den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland, den Bezirksstellen in den Hohenzollernschen Ländern, den Kreisstellen, den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie den Neben-Zoll und Steuerämtern.

Berlin, den 25. April 1876.  
**Der Finanz-Minister.**  
Camphausen.

**Habt Acht! Bandwurm mit Kopf, Habt Acht!**

**Spulwürmer, Madenwürmer entfernt**

sofort vollständig gefahr- und schmerzlos nach neuer, eigener Methode (auch brieflich) **Richard Mohrmann, Rosten in Sachsen.**

Schon bei Kindern von 2 Jahren unbeantwundet anzuwenden. Gegenüber den in der Neuzeit so häufig vorkommenden **Charlatanerien**, wo das Publikum getäuscht und um sein Geld gebracht wird, halte ich es für Pflicht, mein Mittel den Herren Ärzten zur Prüfung bei ihren Patienten und das Angelegenheitlichste zu empfehlen, umso mehr, da dasselbe von vielen namhaften und vorurtheilsfreien Ärzten angewendet und durch mich bezogen wird.

Das Mittel wurde, ehe ich damit an die Öffentlichkeit trat, von der Dresdener und Leipziger Sanitätspolizei, auch von der Berliner Medicinalbehörde geprüft, und dann erst, als es für gut und unschädlich befunden, mir die Erlaubniß von der Königl. Kreisshauptmannschaft zu Dresden erteilt, damit der „leidenden Menschheit“ dienlich zu werden.

**Sichere Kennzeichen vorhandener Parasiten sind:** Der wahrgenommene Abgang mader- oder färbsternähnlicher Glieder und sonstiger Würmer.

**Nachträgliche Kennzeichen sind:** Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungs-schwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeit, sogar Schwinden bei nichternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenliegen des Speichels im Munde, Magenlärm, Schwellen, häufiges Aufstoßen, Schwindel und öfterer Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stehende, langende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen, Gemüthsverstimmmungen, Rücken-schmerzen.

In Halle zu sprechen nur **Donnerstag den 29. Juni im Hotel zum goldenen Löwen** von **Vormittags 9 bis 1 Uhr, Nachmittags 2 bis 5 Uhr.** Briefe werden sofort beantwortet.

**100-200 Thlr.** werden gegen 6% auf gute Hypothek gesucht durch **Jeuner, Töpferplan 2.**  
**3500 Thlr.** werden zur 1. Landhypothek, Feuerkasse 4800 ₰, gesucht durch **Jeuner, Töpferplan 2.**  
**600-800 Thlr.** werden auf 2. Hypothek, 4000 ₰ gehen vor, Feuerkasse 6000 ₰, 10 M. gutes Feld, 1 M. Obgarten, gesucht durch **Jeuner, Töpferplan 2.**  
Eine Uhr in der Haide verl. Gegen gute Belohnung abzugeben **Schülershof 17, p.**

**Grauer Sommerüberzieher** in schw. Weinen (Inhalt ein Paar Stiefeln) in einer Restauration liegen geblieben. Abzugeben beim **Dienstmann Woad, Dutzgasse 3.**  
Eine **Briefstache** mit Gewerbe u. mehreren Pfandscheinen hier in Halle verloren. Abzug. Abg. der Polizei. **Handelsfrau Schellhals.**  
**Gold. Brille** gef. Abzugeben **Kuttelhof 5.**  
Durch die Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut **Fritz Emil Naumann** und Frau. Halle, den 27. Juni 1876.